Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0057/16	10.03.2016

zum/zur

F0023/16 Fraktion CDU/FDP/BfM

Bezeichnung

Hochwasserschutz

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	22.03.2016

Die Stadtverwaltung möchte zu den Fragen der Anfrage F0023/16 der Sitzung des Stadtrates am 18.02.2016 wie folgt Stellung nehmen.

Frage 1
Welche Maßnahmen sind bisher realisiert?

Die Schlussfolgerungen des Hochwasserereignisses 2013 sind in der DS0237/14 dargelegt und die Aufgaben des operativen Hochwasserschutzes benannt und Rothensee betreffend umgesetzt. Im Fall eines erneuten Hochwasserereignisses ist nach menschlichem Ermessen gewährleistet, dass bei einem Pegelstand von 7,80 m an der Strombrücke (Petriförder) der Hochwasserschutz der Ortslage Rothensee mit operativen Maßnahmen gewährleistet werden kann. Als Maßnahme des operativen Hochwasserschutzes haben die Städtischen Werke Magdeburg bzw. im Namen und Auftrag der Abwassergesellschaft Magdeburg das Abwassernetz insbesondere in der Saalestraße flutsicher ertüchtigt bzw. sind bei der Umsetzung, um ein Unterströmen der oberirdischen operativen Hochwasserschutzmaßnahmen zu verhindern.
Bezüglich des technischen Hochwasserschutzes verweise ich auf die Antworten unter Pkt. 2 und Pkt. 3.

Frage 2
Welche Schutzmaßnahmen sind in welchem Zeitraum vorgesehen?

In der Information I0087/14 insbesondere Pkt. 3 Maßnahmen der MHG (Magdeburger Hafengesellschaft mbH) ist das Konzept für eine elbpegelunabhängige Erreichbarkeit des Hafens Magdeburg Rothensee und des angrenzenden Stadtteiles beschrieben.
Im Rahmen der weiteren Ertüchtigung des Magdeburger Hafens ist vorgesehen, den Industriehafen in das elbwasserstandsunabhängige Hafengebiet einzubeziehen. Hierzu ist es notwendig, einen Fangedamm (Trenndamm) als Abgrenzung zur Elbe zu errichten und den vorhandenen Trenndamm zwischen Kanalhafen und Industriehafen wegzunehmen. Es handelt sich um eine Wirtschaftsfördermaßnahme. Um den Zweck der Wirtschaftsfördermaßnahme (Elbwasserstandsunabhängigkeit) zu erfüllen, muss der Fangedamm und entsprechende Revisionswege den Vorschriften und Anforderungen der Bundeswasserstraßenverwaltung genügen. Hierzu ist ein Planänderungsverfahren des bestehenden Planfeststellungsbeschlusses der Bundeswasserstraßenverwaltung notwendig.
Auf Grund der notwendigen Dimensionierung der Bauwerke erübrigt sich an dieser Stelle ein zusätzlicher Hochwasserschutz. Zum Zeitpunkt der Realisierung kann derzeit keine Auskunft gegeben werden. Im Jahr 2016 wird das Planänderungsverfahren durch die MHG im Auftrag der Landeshauptstadt Magdeburg beantragt. Die südlich anschließenden notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen entlang der Westseite des Schleusenkanals sind in der

abschließenden Klärung zwischen dem Landeshochwasserbetrieb und der Landeshauptstadt Magdeburg.
Die Maßnahmen auf der Westseite des Rothenseer Verbindungskanals bis zur Niedrigwasserschleuse und ab der Niedrigwasserschleuse auf der Ostseite sind auf Grund der unterschiedlichen rechtlichen Zuständigkeiten, Betroffenheiten und Interessenlagen ebenfalls in einer abschließenden Abstimmung zwischen Bundeswasserstraßenverwaltung, Landeshochwasserbetrieb und Landeshauptstadt Magdeburg.

Frage 3
Wie ist die Finanzierung dieser offenen Maßnahmen gesichert?

Die Finanzierung der unter Pkt 2 genannten Maßnahmen ist zurzeit nicht gesichert. Die Wirtschaftsfördermaßnahme der Elbwasserstandsunanhängigkeit des Industriehafens kann aus EU-Mitteln gefördert werden. Voraussetzung für die Förderung ist ein EU-Notifizierungsverfahren. Eine Aussage zur abschließenden Förderhöhe kann gegenwärtig nicht getroffen werden.
Für die Hochwasserschutzmaßnahmen, sofern sie nicht vom Landeshochwasserbetrieb finanziert werden, steht nur die Förderung entsprechend Förderrichtlinie Kommunaler Hochwasserschutz vom 28.10.2015 (MBL Nr. 45/2015 vom 07.12.2015) zur Verfügung. Dieser Fördertopf ist vom Land einmalig mit 20 Mio € ausgestattet. Die Antragstellung hat bis 30.06.2016 an das Landesverwaltungsamt zu erfolgen. Insgesamt wird die Landeshauptstadt Magdeburg eine Reihe von Anträgen stellen. Sie umfassen insbesondere Themen des operativen Hochwasserschutzes, Ausrüstung der neu aufzustellenden Wasserwehr (siehe DS0541/15), Maßnahmen der AGM zur Hochwassersicherheit, Verbesserung des Hochwasserschutzes der Altstadt zwischen Hubbrücke und Jerusalembrücken und Planungen des Hochwasserschutzes im Hafen. Erfahrungsgemäß wird wohl die Landeshauptstadt Magdeburg tatsächlich nur insgesamt mit einer verhältnismäßigen geringen Gesamtförderung rechnen können. Die notwendigen Eigenanteile müssen nach Kenntnis der Förderhöhe vom Budgetgeber in den jeweiligen Haushaltsplan aufgenommen werden.

Dr. Scheidemann